

**Zusammenfassende Niederschrift der öffentlichen Beiratssitzung am 03.11.2022
mit Anschluss eines nicht-öffentlichen Teils**

Ort: In den Räumen der FF Strom, Stromer Landstraße 20, 28197 Bremen

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21.30 Uhr

Teilnehmende:	Cornelia Renken	Ortsamtsleitung
	Tamara Priemel	Protokollführung
	Sonja Rose	Beiratssprecherin
	Silke Ruge-Hemmelskamp	stellvertr. Beiratssprecherin
	Silke Stumper	Beiratsmitglied
	Jörg Hartmann	Beiratsmitglied
	Torsten Evers	Beiratsmitglied
	Sven Rosilius	Beiratsmitglied

entschuldigt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. 12. Klarstellungs- und Entwicklungsortsgesetz, ausgelegte Fassung dazu
Stellungnahme des Beirates und Anhörung der Einwohnerschaft
hierzu eingeladen: Vertreter von SKUMS
3. Verabschiedung des Protokolls der nicht-öffentlichen Beiratssitzung vom
04.09.22
4. Vorstellung der neuen Stadtteilassistentin Frau Priemel
5. Globalmittelanträge
6. Wünsche und Anregungen der Einwohnerschaft
7. Verschiedenes
8. Nicht-öffentlicher Teil - Bauanträge

TOP 1: Begrüßung

Der in der Einladung genannte Punkt unter TOP 4 „12. Klarstellungs- und Entwicklungsortsgesetz“ wurde zu Beginn der Sitzung in der Tagesordnung auf TOP 2 vorgezogen. Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Änderung genehmigt.

**Zusammenfassende Niederschrift der öffentlichen Beiratssitzung am 03.11.2022
mit Anschluss eines nicht-öffentlichen Teils**

**TOP 2: 12. Klarstellungs- und Entwicklungsortsgesetz, ausgelegte Fassung dazu
Stellungnahme des Beirates und Anhörung der Einwohnerschaft
hierzu eingeladen: Vertreter von SKUMS**

Herr König, Leiter des Referates 64 „Planung Bauordnung-Süd“, sowie Frau Valdivia, Mitarbeiterin im Bereich „Stadtplanung-Süd“ des gleichen Referates haben sich zunächst vorgestellt.
So wurde erklärt, dass der Gesetzesentwurf bis zum 10.11.2022 zur Einsicht bei SKUMS ausliegt und eine Stellungnahme aus dem Beirat und der Öffentlichkeit möglich sei. Es dient als planerisches Instrument zur Stadtentwicklung. Während der Beiratssitzung würde der Sachstand anhand einer Präsentation dargestellt (Grundlage ist der B-Plan 1885).

Zur Definition:

12. Klarstellungs- und Entwicklungsortsgesetz

Nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB zur Festlegung der Grenzen für im
Zusammenhang bebaute Ortsteile unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen für ein Gebiet in Bremen Strom entlang der Stromer Landstraße

So veranschaulichen die gelb-markierten Flächen, Flächen der im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Innenbereich) nach Planungsrecht: § 34 BauGB - Satzung: Grenzziehung Innenbereich (Klarstellungssatzung). Die rot-markierten Flächen zeigen die Entwicklungsflächen E1-E4 (akt.: teilw. bebaute Flächen im Außenbereich, akt. Planungsrecht: § 35 BauGB), die u.a. die privaten Grünflächen (G1 G6) betreffen. Geplant ist hier eine die Einbeziehung von bebauten Außenbereichsflächen in den Innenbereich (Entwicklungssatzung).

Zu den Entwicklungsflächen E1-E4 wird (textlich) folgendes festgelegt:

- Festgelegt wird Dorfgebiet (MD), max. 2 Vollgeschosse
- Unzulässig sind Vergnügungsstätten und Tankstellen
- Private Grünflächen sind von Bebauung und Versiegelung freizuhalten
Zulässig sind:
 - Bestandsgebäude und notwendige Zufahrten
 - Nebenanlagen im Rahmen der üblichen Gartennutzung gem. §61 BremLBO
 - Gewächshäuser, Schutzhütten, Gartenlauben gem. §61 BremLBO
 - transp. Einfriedungen, Höhe max. 1,50 m
 - Beweidung, dazugehörige Kleintierställe und Unterstände, Bienenstände
 - Ver- und Entsorgungsleitungen
- Anpflanzung
 - Je angefangene 10 m² Bodenversiegelung: mind. 3,5 m² Gehölzfläche (Sträucher, Hecken, Bäume) auf den übrigen Grundstücksflächen
 - Für Neupflanzungen: landschaftstypische Gehölze oder auch Gehölze der Bauerngärten
- Örtliche Bauvorschrift gem. § 86 BremLBO
 - Nur Satteldächer oder aus Satteldächern zusammengesetzte Dächer, Walmdächer, Krüppelwalmdächer, Mansarddächer sind zulässig. Nebenfirstrichtungen können zugelassen werden
 - gleiche Dachneigung auf beiden Seiten der Firstlinie

Zusammenfassende Niederschrift der öffentlichen Beiratssitzung am 03.11.2022

mit Anschluss eines nicht-öffentlichen Teils

- Flachgeneigte Dächer sind zulässig, sofern eine Begrünung nach den Maßgaben des Dachbegrünungsortsgesetzes erfolgt
- Für Nebengebäude (z. B. Garagen, landwirtschaftliche Gebäude, Einstellhallen, etc.) sind alle Dachformen zugelassen

Von der anwesenden Bevölkerung gingen folgende Fragen bzw. Anmerkungen hervor:

- Stellungnahmen aus der Bevölkerung können als Anlage zur Stellungnahme aus dem Beirat angefügt werden. Der Versand erfolgt per Post als Einwurf/Einschreiben oder per Mail mit Lesebestätigung
- Zur Grenzziehung:
 - Wie genau ist diese gesetzt? Ist die Grenzziehung auf meinem Grundstück oder nicht? Hierzu wird auf die öffentliche Auslegung sowie auf individuelle Terminvereinbarungen mit dem Ressort verwiesen
 - Eine Stellungnahme wird in jedem Falle empfohlen - auch wenn man als Eigentümer*in nicht direkt betroffen sein sollte
- Im Januar 2020 gab es zwischen dem Beirat und SKUMS bereits eine Einigung zu Änderungswünschen seitens des Beirats. Im/Bis September 2020 wurde der Sachstand aufgrund personeller Engpässe nicht weiterbearbeitet. Was ist seitdem passiert? Woher kommen die veränderten Maße der Grünflächen? Ein externes Planungsbüro hat die Satzung erstellt, eine Prüfung der weißen Bereiche hinsichtlich der Änderungswünsche erfolgte. Wie die veränderten Maße zustande kamen, bleibt unklar. Der FNP eine verbindliche Grundlage, Änderungen sind daher nur eingeschränkt möglich.
- Am Beispiel der Grünfläche G6 kam die Anmerkung ohne Auflagen selber über die Fläche entscheiden zu dürfen. Dort darf jedoch nach dem Gesetzentwurf die Fläche zwischen Deich und Straße nur Gartennutzung genutzt werden.
- Am Beispiel der Grünfläche G2 wurde der Bauvorbescheid vor dem neuen Ortsgesetz erstellt. Dadurch ist das Bauvorhaben zulässig, auch wenn es sich um eine Grünfläche handelt
- Von dem Beirat kam der Einwand, dass Modifizierung - insbesondere solche, die bereits angesprochen waren - an das Planungsbüro weitergeben- und von diesem berücksichtigt werden müssen
- Zur Wegeverbindung Richtung Hausbergen: Die weiße Fläche ist nicht drin, da dies ebenfalls so im FNP dargestellt ist (FNP ist verbindlich, B-Plan 2263).
- Zur Begründung hat der Beirat folgende Anmerkung (Präsentationsfolien Beirat): Die violetten Flächen fallen aus dem Ortsgesetz. Können diese noch mit aufgenommen werden? Und ist eine Lückenbebauung möglich?

Den aufgeführten Änderungen aus dem Beirat zum Ortsgesetz wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3: Verabschiedung des Protokolls der nicht-öffentlichen Beiratssitzung vom 04.09.22

Das Protokoll vom 04.09.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 4: Vorstellung der neuen Stadtteilassistentin Frau Priemel

Tamara Priemel ist seit Juli 2022 als Stadtteilassistentin für die Ortsämter Strom und Seehausen zuständig. Bis zum Oktober 2022 war sie zur Einarbeitung im Ortsamt Neustadt/Woltmershausen. Frau Priemel

Zusammenfassende Niederschrift der öffentlichen Beiratssitzung am 03.11.2022

mit Anschluss eines nicht-öffentlichen Teils

hat nach ihrem Abitur Soziologie im Bachelor und anschließend Stadt- und Regionalentwicklung im Master an der Universität Bremen studiert. Sie hat ebenfalls eine Ausbildung als Gestaltungstechnische Assistentin mit Schwerpunkt Grafik. Während der Schul- und Ausbildungszeit sowie später im Studium war sie nebenberuflich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig und hat zuletzt als studentische Hilfskraft an der Universität Bremen gearbeitet. Sie lebt im Stadtteil Östliche Vorstadt.

TOP 5: Globalmittelanträge

Es stehen für das Jahr 2022 Globalmittel in Höhe von 6.114,16 € zur Verfügung. Über den Antrag des Rad- und Sportverein Strom von 1906 e. V. mit 1.267,37 € sowie über den Antrag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Bremen Strom e.V. mit 3.000 € wird einstimmig in voller Höhe entschieden. Die jeweils beantragte Summe wird damit vollständig genehmigt. Für die Restmittel in Höhe von 1.846,79 € können noch Anträge auf Gewährung einer Zuwendung gestellt werden. Alternativ schlägt der Beirat vor, mit den noch zur Verfügung stehenden Restmittel die Aufstellung von Plakaten und Aktionen im Zusammenhang mit der B212n an der Anschlussstelle zur Autobahn zu finanzieren.

TOP 6: Wünsche und Anregungen der Einwohnerschaft

- Schaukasten erneuern? Aus welchen Mitteln kann das Vorhaben finanziert werden? Könnte ggf. der Schaukasten des Ortsamtes woanders platziert werden? Vorschlag: Am Bolzplatz oder am Graben (Spielplatz), wo dieser besser einsehbar ist?
- Brücke über die Ochtum - Zustand: Haarrisse sind bereits zu erkennen, die vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV) weiterhin beobachten werden. An diesen feinen Rissen werden Veränderung dokumentiert. Mitte des Jahres hat das ASV die Brücke mit der Note 3 bis 4 bewertet. Durch die neue Asphaltierung auf niedersächsischer Seite (Delmenhorst) kommt es zu mehr Belastung, dadurch voraussichtlich zu weiteren Schäden der Brücke und schließlich daraus resultierend ein sich fortschreitender schlechterer Allgemeinzustand der Brücke, insbesondere auf bremischer Seite.
- Weseranpassung („Wesersenkung“): Durch klimabedingte veränderte Wetterlagen hat sich der Tidenhub¹ um 10 cm erhöht. Dies bedeutet, dass in der gleichen Zeit mehr Wasser in der Weser ist, als noch vor den extremen Wetterlagen, gleichzeitig nimmt dadurch die Strömung zu. Dies hat ebenso Auswirkungen auf den Wasserzulauf in der Ochtum.
Soll sich der Beirat initiativ an den Deichverband wenden, um das Problem zu thematisieren, insbesondere hinsichtlich Deicherhöhung/Überschwemmungsschutz?

TOP 7: Verschiedenes

- Die nächste öffentliche Beiratssitzung ist für Januar 2023 geplant – ein genauer Termin wird noch bekanntgegeben.
- DEGES - A281 Autobahneckverbindung Bremen: Der Aus- bzw. Neubau dient zum Lückenschluss des Autobahnringes um Bremen (Eckverbindung zwischen den vorhandenen Bundesautobahnen A1 und A27 auf bremischem Stadtgebiet) sowie zur Entlastung der genannten Bundesautobahnen und der städtischen Einfallstraßen. Durch die künftige Weserquerung der A281

¹ Der Tidenhub oder Tidehub (nhd. Tide, tied = Zeit) gibt das Ausmaß von gezeitenabhängigen Hebungen (Flut) und Senkungen (Ebbe) des Wasserstandes an. Tidenhub ist der Unterschied zwischen dem unteren (Niedrigwasser, NW) und oberen Pegelstand (Hochwasser, HW). Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Tidenhub> [zuletzt aufgerufen am 21.12.2022]

**Zusammenfassende Niederschrift der öffentlichen Beiratssitzung am 03.11.2022
mit Anschluss eines nicht-öffentlichen Teils**

ergibt sich eine Verkehrsverbesserung für den gesamten nordwestdeutschen Raum, insbesondere im Einzugsbereich des Autobahnkreuzes Bremen. Ihre Verbindung mit dem internationalen Fernstraßennetz macht sie für die Entwicklung des Güterverkehrszentrums (GVZ), der Häfen und des Airport Bremens äußerst bedeutungsvoll. Darüber hinaus soll mit dem Zusammenwachsen der Wirtschaftsräume die Region gestärkt und neue Impulse geben werden.²

- Um- und Ausbau der Schule: Keine neuen Informationen.

TOP 8: Nicht-öffentlicher Teil - Bauanträge

Der nicht-öffentliche Teil der Beiratssitzung wird in einem separaten Dokument protokolliert!

Bremen, den 21.12.2022

Vorsitz OAL

Beiratssprecherin

Protokoll

² Quelle: <https://www.deges.de/projekte/projekt/a-281-autobahneckverbindung-bremen/> [zuletzt aufgerufen am 21.12.2022]